

Entwurf**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme)
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	42.927.700	568.100	0	43.495.800
ordentliche Aufwendungen	42.866.600	598.300	0	43.464.900
außerordentliche Erträge	1.768.400	0	692.000	1.076.400
außerordentliche Aufwendungen	29.500	0	0	29.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.255.700	510.900	0	41.766.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.898.900	598.300	0	39.497.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.357.700	0	1.487.200	5.870.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.319.700	0	45.000	7.274.700
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	0	1.400.000	0	1.400.000
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	2.341.000	0	0	2.341.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	48.613.400	423.700	0	49.037.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	48.559.600	553.300	0	49.112.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 1.400.000 Euro erhöht und damit auf 1.400.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

§ 7

wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), den 26.09.2019

Andreas Weber
Bürgermeister